

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 0646.1.1991-5)

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 3 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten Produktnormen entsprechen: Durchlassrahmen, Teile für Haubenkanäle, Abdeckplatten, Stahlbetonschächte und Stahlbetonbehälter
- Produktgruppe 6.1.5 -

des Herstellwerkes

Mönninghoff GmbH & Co. KG Industriestr. 10 • 48308 Senden

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen Beton- und Fertigteilwerke e.V.

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen vom Januar 2019 Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-4:2012-02

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben

Düsseldorf, 28.05.2019

Dipl.-Ing. Zwolinski -Leiter der Zertifizierungsstelle

Gültigkeitsprüfung

